



**VIII. Nachtrag zu den Hygienekonzepten  
des  
Ev.-Luth. Alesius-Kirchspiels Leipzig**

Ansprechpartner: Pfr. Dr. Christian Wedow  
Tel. /Mail: 034297/14025, christian.wedow@evlks.de  
Erstellt am 22.11.2021  
KV-Beschluss am 23.11.2021

Grundlage aller Hygienekonzepte ist die jeweilige Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen.

Besonders hinweisen möchten wir auf folgende Punkte, die die bisherigen Hygienekonzepte ergänzen/erweitern:

- Gottesdienste und Andachten finden unter Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, FFP2 Masken), Kontaktnachverfolgung und 3G (offizielles Testergebnis nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) statt – im Ausnahmefall kann ein Test vor dem Gottesdienst im Beisein des Küsterdienstes erfolgen,
- Chöre und Posaunenchöre können den Gottesdienst im Innenraum nicht ausgestalten,
- der Gemeindegesang im Gottesdienst (immer mit FFP2-Maske) ist auf 6 Strophen – was einem Gemeindelied entspricht – zu begrenzen,
- das Musizieren im Gottesdienst mit Tasten-, Streich- und Schlaginstrumenten ist bei 1,5 Meter Abstand und durchgängig getragendem Mund-Nasen-Schutz möglich,
- Krippenspielproben können im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit Mitwirkenden bis einschließlich 16 Jahren stattfinden, wobei die entsprechenden Tests in der Schule (oder bei Schulschließung ein anderer Testnachweis) Voraussetzung sind – auf die Einhaltung von Mindestabständen muss zwingend geachtet werden, eine entsprechend reduzierte Besetzung ist Voraussetzung,
- Arbeit mit Kindern in Gruppen und Kreisen und der Konfirmandenunterricht finden ab Dezember nicht in Präsenz statt,
- Gesprächskreise, musikalische Gruppen, Tanz- und Sportkreise ruhen,
- Kulturveranstaltungen, Märkte und Konzerte – auch extern organisiert und verantwortet – finden nicht statt,

- für kirchliche Trauergottesdienste (Zusammenkünfte zum Zwecke der Religionsausübung) gelten die Regelungen für Gottesdienste,
- für weltliche Trauerfeiern gelten die Kontaktbeschränkungen für „private Zusammenkünfte“, so sind nur zehn Personen unabhängig von der Anzahl der Hausstände gestattet (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben unberücksichtigt. Geimpfte oder genesene Personen werden bei der Ermittlung der Personenzahl nicht mitgezählt),
- wenn die örtliche Möglichkeit besteht, sollte ein regelmäßiges Stoß- und Querlüften der Räume erfolgen,
- die Obergrenze für zeitgleich anwesende Personen bemisst sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Leipzig, den 23.11.2021



  
Pfr. Dr. Christian Wedow